



Hackerberg, am 8.1.2024

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014, LGBl. Nr. 42/2014, in der geltenden Fassung, gelangt in der Gemeinde Hackerberg der Dienstposten

einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes

ab voraussichtlich 01. März 2024 zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d. s. 40 Wochenstunden
Bruttomonatsentgelt:	EUR 2.980,82 (Stand 2023), Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten; unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase (Dauer gem. § 60 Abs. 2 GemBG 2014 – 4 Jahre) auf das o.a. Bruttomonatsentgelt
Funktionszulage:	Nach erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung besteht Anspruch auf eine Funktionszulage brutto gem. § 62 GemBG 2014 (EUR 528,40, Wert 2023 für Gemeinden mit bis 2000 Einwohnern), die jedoch erst bei der Bestellung zur Leiterin, bzw. zum Leiter gewährt wird
Beginn des Dienstverhältnisses:	01. März 2024

Aufgabenbeschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. Volle Handlungsfähigkeit

5. Erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
 6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
 7. Erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung
 8. Gute Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen
 9. Gute EDV-Kenntnisse, SAP-Kenntnisse von Vorteil
10. Hoher Grad an Gewissenhaftigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit
 11. Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung
 12. Bereitschaft zur Durchführung von Tätigkeiten auch außerhalb der Dienstzeit

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 bis 8 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zu Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungszeugnis, Amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, Verwendungszeugnisse, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an den Gemeinderat zu richtende Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen, innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Hackerberg, Hackerberg 77, 8292 Hackerberg bzw. unter post@hackerberg.bgld.gv.at einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin:
Karin Kirisits

